

Erscheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag,
Samstag und Sonntag.

Preis

vierteljährlich in Welzheim
bei der Redaktion
29 Kr.,
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 Kr.,
auswärts
42 Kr.

Einrückungsgebühr
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 2 fr.



Erscheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag,
Samstag und Sonntag.

Preis

vierteljährlich in Welzheim
bei der Redaktion
29 Kr.,
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 Kr.,
auswärts
42 Kr.

Einrückungsgebühr
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 2 fr.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Zugleich

No 23.

Welzheim, Donnerstag den 13. Februar

1868.

Verfügungen der Bezirks-Behörden.

Welzheim.

Zollfreiheit des zur Düngersfabrikation zu verwendenden schwefel-sauren Ammoniaks.

Nach einer zwischen den Regierungen sämtlicher Zollvereinsstaaten erzielten Vereinbarung ist schwefelsaures Ammoniak, welches zur Fabrikation von künstlichem Dünger eingeht, nach vorheriger Vermischung mit 15 Proz. Peru-Guano zollfrei abzulassen.

Zu Folge Ansuchens des R. Hauptzollamts Cannstatt wird dieß den Landwirthen des Bezirks eröffnet.

Den 12. Februar 1868.

Königl. Oberamt.
Eisenbach.

Württemberg.

Stuttgart, 11. Februar. (Corresp.) In der heutigen 72. Sitzung der Kammer der Abgeordneten hat Präsident v. Weber wieder den Platz am Präsidententische eingenommen. Am Ministerische befindet sich die Gesamt-Regierung: Geheimrath-Präsident, Cultusminister v. Goltz; Minister v. Geßler; Minister Freih. v. Barmbüler; Staatsrath v. Mittnacht; General v. Wagner; Minister v. Renner. Die Herren Minister und Departementschefs verlassen das Haus zum Theil, um, soweit es nothwendig ist, der Sitzung der Kammer der Standesherrn anzuwohnen, in welcher das Rekruten-Anschiebungs-Gesetz mit großer Mehrheit angenommen wurde. Was die Kammer der Abgeordneten betrifft, so geht das Gerücht, der Herr Präsident v. Weber sei entschlossen, bis zum Schlusse des Landtags jeden Tag zwei Sitzungen zu halten.

Zunächst wird einstimmig angenommen das Gesetz, betreffend die Todeserklärung der seit dem Feldzuge des Jahres 1866 vermißten Militärpersonen. Auf Antrag der Commission (Berichterstatter Schott) wird der Todes-Erklärungs-Termin auf 30. Juni 1869 (Regierung wollte 31. Decbr. 1869) angelegt. Die Tagesordnung führt zur Verathung des Berichtes der Verfassungs-Commission 1) über den Antrag des Abg. Hopf, betreffend die Wiederherstellung des Wahlgesetzes vom 1. Juli 1849; 2) den Entwurf eines Verfassungs-Gesetzes, betreffend den Landtag; 3) den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Wahlen für den Landtag.

Hopf spricht für seinen Antrag und räumt dabei insbesondere ein; Nachdem die Landesver-

sammlungen und das Gesetz vom 1. Juli 1849 beseitigt worden, haben 17—19 Mitglieder der nach der Verf.-Urkunde berufenen Kammer gegen die Rechtszuständigkeit dieser Kammer protestirt. Als diese Herren aufgefodert worden, sich aus einer Kammer zurückzuziehen, die sie für illegal erklärt, seien sie geblieben und haben an den Beschlüssen einer illegalen Kammer sich zum Theil bis heute betheiliget, wie z. B. Jäger. Hopf anerkannte, daß nur eine liberale Regierung unbeschränkte Freiheit der Presse und unbeschränkte Freiheit der Versammlung gewähren könne; allein das genüge noch nicht. Er verlange nicht bloß das Recht, sondern auch die Macht und diese werde nur durch das Gesetz vom 1. Juli 1849 und durch das Einkommen-System erreicht.

Nach Desterlen erklärt Hölder, es sei jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt, auf der Wiederbelebung des Gesetzes vom 1. Juli 1849 zu bestehen. Die Regierung komme in den Vorlagen in manchen Punkten weit, sehr weit entgegen und Desterlen und seine politischen Freunde seien gegen die Vorlage hauptsächlich, weil dieselbe ein Hinderniß für das Gesetz vom 1. Juli 1849 sei.

Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung über den Antrag Hopf's mit sehr großer Majorität (60 gegen 14 Stimmen) angenommen. Es wird übergegangen zum Wahlgesetz und zunächst dem Capitel IX. der Verf.-Urkunde, das nach der neuen Vorlage vollständig ungearbeitet werden muß.

Minister v. Geßler erhebt sich vor Eröffnung der Debatte, um Namens der Kön. Staatsregierung eine Erklärung abzugeben, etwa dahin gehend: Der Kammer bleiben nur noch 9 Arbeitstage. Sollte das Wahlgesetz noch zu Stande

kommen, so sei die sorgfältigste Ausnützung dieser Spanne Zeit nothwendig. Um ihr Entgegenkommen und das ernsthafte Streben, das Wahlgesetz zu Stande kommen zu lassen, offen an den Tag zu legen, gebe er die Erklärung ab, daß sich die R. Staatsregierung mit den Anträgen der Mehrheit der Commission einverstanden erkläre.

Hölder anerkennt, daß eine solche Erklärung sehr weit gehe und von großer Bedeutung sei. Jetzt könne auch noch die Kammer der Standesherrn Zeit gewinnen, um den Gegenstand zu betrachten. Den einzigen Anstoß bilde das allgemeine geheime und direkte Wahlrecht.

Hopf: Das habe auch ein Napoleon und ein Bismarck gegeben; das genüge nicht; jetzt erst recht müsse das Gesetz vom 1. Juli 1849 her.

Den Anträgen der Commission, bloß auf das Wahlgesetz u. das IX. Capit. der Verf.-Urkunde einzugehen u. nur die Wahlen der Oberamtsbezirke u. Städte in Verathung zu nehmen, wird ohne Widerspruch beigetreten. Der Art. 1 ändert den §. 137 der Verf.-Urkunde ab und bestimmt direktes Wahlrecht für alle württembergischen Staatsbürger, welche in dem Wahlbezirke ihren Wohnsitz oder einen nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben und nicht nach §. 142 ausdrücklich ausgeschlossen sind. Art. 2. „Die §§. 138—141 der Verf.-Urkunde sind aufgehoben.“ Art. 3 handelt von Denjenigen, die von der Wahl als rechtsunfähig oder als in öffentlicher Unterstützung stehend u. i. w. vom Wahlrecht ausgeschlossen sind; ausgeschlossen sind auch diejenigen jungen Leute, die das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben. Art. 4 bestimmt geheime Stimmgebung. Alle diese Verfassungs-Abänderungen werden theils einstimmig, theils mit der erforderlichen Zwei-Drittel-Mehrheit angenommen. Die Art. 5 u. 6 enthalten die Zahl der Stimmen, die für die Gültigkeit der Wahl erforderlich sind; die einen Mitglieder wollen $\frac{2}{3}$, die anderen mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten.

Desterlen will Fortsetzung des Wahlactes, bis wenigstens die Hälfte der Berechtigten abgestimmt.

Dieser Art. gibt zu einer langen Debatte Veranlassung die um halb 3 Uhr von dem Präsidenten mit den Worten geschlossen wird: „Die Redner sind erschöpft.“ (Eine Stimme: „Die Zuhörer auch!“) Die Hälfte wird von der Kammer angenommen. Art. 7 beläßt den Rittergutsbesitzern, die in mehreren Kreisen besteuert werden, das Recht, in mehreren Kreisen das Wahlrecht auszuüben.

Im Uebrigen werden die noch restirenden Art. einstimmig und ohne Debatte angenommen.

Die nächste Sitzung findet morgen um 9 Uhr

statt. (Die Finanz-Commission hält heute noch Sitzung.) Tagesordnung: Das eigentliche Wahlgeseß.

Stuttgart, 11. Febr. Der „Lechtbote“ vom 8. Febr. d. J. warnt vor einer Gesellschaft von Schwindlern, welche im Lande herumzieht und unter dem Deckmantel der Religion die Leute zur Auswanderung nach Palästina zu verführen sucht. Dort besäße die Gesellschaft schon 2500 Morgen Land und stände mit dem türkischen Sultan in Unterhandlung wegen des Ankaufs von weiteren 100,000 Morgen. Denjenigen, welche sich ihrer Religion anschließen, versprechen sie ein Alter, wie das der Patriarchen, nämlich von durchschnittlich 500 bis 800 Jahren. Wenn Einer sich besonders eifrig ihrem Cultus widmet, kann er sogar noch älter als Methusalem, also 1000 Jahre, alt werden.

Wie großartig die auf der hiesigen Landesproduktenbörse zum Abschluß kommenden Geschäfte sind, beweist der Umstand, daß gestern bei dem daselbst befindlichen Commissär der K. Eisenbahndirektion 60,400 Str. Weizen und 17,200 Str. Mehl, welche in Ungarn gekauft und für Württemberg bestimmt sind, zur Beförderung an die württ. Adressaten angemeldet wurden. Bei solchen Zufuhren und weil noch mancher vermögliche württ. Bauer im Besitze von Getreidevorräthen ist, ist bei uns voraussichtlich keine Noth zu befürchten.

Seit 3 Tagen werden im Stuttgarter Thale im Freien blühende Veilchen gefunden.

In Calw herrscht bei der Feuerwehre strenge Disciplin. Wer daselbst als faumselig erfunden wird, wird vom Corps ausgeschlossen und solches öffentlich bekannt gemacht.

Frühlingsboten erschienen schon vor mehreren Tagen in den Eßwanger Bergen; es sind Säger der Lüfte, die Lerche und der Staar.

In Hopfau bei Sulz kam ein 11 Jahre alter Knabe aus der Schule, er lief über die Brücke und stellte sich vor ein zurückliegendes Haus, um getreu der Lehre seiner Eltern und Lehrer, einem herankommenden mit Klößen beladenen Wagen ja recht sorgfältig auszuweichen. Wir stehen Alle in Gottes Hand! Gerade an dieser Stelle rutschte einer der schweren Klöße vom Wagen und zerschmetterte den Kopf des Kleinen, der augenblicklich eine Leiche war und noch warm von seinen nahe wohnenden Eltern nach Hause getragen wurde.

In Ragold kam vorige Woche eine Civiltrnung vor. Die Brautleute gehörten beide dem „Deutschen Tempel“ an.

D e n t s c h l a n d .

Kaufbeuren, 7. Febr. Ein gräßliches Verbrechen ist heute Nacht dahier verübt worden. In der, außerhalb der Stadt gelegenen Villa des Fabrikanten Schader in Kaufbeuren wird Nachts angeläutet; die Hausjungfer öffnete die Thüre und in wenigen Sekunden war ihrem Leben durch Erdolchung ein Ende gemacht. Die Bande begab sich nun in das Schlafgemach der Sch.'schen Gatten und bereitete diesen ein gleich schnelles tragisches Ende, wie der Hausjungfer. Da eine große Summe Geld und Papiere fehlen (man sagt 40—50,000 fl.), wird man der scheußlichen That das Motiv des Raubes unterlegen müssen. Damit nicht genug, ist auch das Haus in Brand zu stecken versucht worden, doch gelang es der schnell herbeigeeilten Feuerwehre, dem Feuer sogleich energisch entgegenzutreten. Von den Thätern hat man zur Stunde noch keine Spur, doch wurden nach allen Seiten die zweckmäßigsten Maßregeln sogleich ergriffen, um der schrecklichen That auf den Grund zu kommen.

München, 10. Febr. Die Regierung und der Finanzausschuß der zweiten Kammer haben sich bezüglich der Beamtengehälter dahin verständ-

igt, diejenigen unter 1600 fl. mit einer Gesamtsumme von 300,000 fl. aufzubessern.

Berlin, 10. Febr. Die Kronprinzessin wurde heute früh um 3 Uhr von einem Prinzen entbunden.

A u s l a n d .

Bern, 10. Febr. Der am 4. Februar in Wien ratifizierte Schiffahrts- und Hafennordungsvertrag für den Bodensee wird am 1. März in Kraft treten.

Noch einmal der Brand in Gaildorf.

Der Commandant der Gaildorer Feuerwehre, Herr Werkmeister Stähler, überschickte uns nachstehenden Bericht über den wiederholt beschriebenen großen Brand daselbst, welchen wir seines technischen Inhalts wegen, hauptsächlich im Interesse der Feuerwehren, hier mittheilen. Derselbe schreibt:

Sonntag auf Montag den 19.—20. v. M. Nachts 11½ Uhr erkante der Auf „Feuer!“ Nach wenigen Minuten wurde die Feuerwehre auf den Brandplatz in der obern Gasse geführt und es stand die Scheuer des Posthalters Horn, welche durchaus mit Felderzeugnissen angefüllt war, in lichten Flammen, ja der ganze cubische Raum war ein wahrer Feuerherd. Die beiden Nachbargebäude (Wohnhäuser) wurden von den Schlauchführern des Hydrophor und der gewöhnlichen Spritze postirt, aber diese Stellung mußte wegen der schrecklichen Hitze und wegen des nur 1½ Fuß betragenden Zwischenraum-Winkels zwischen denselben wieder aufgegeben werden, weil diese beiden postirten Häuser unter den Schlauchführern brannten.

Das Feuer verbreitete sich gegen eine Scheuer und Werkstätte eines Rothgerbers, in welcher eine Masse Gerberrinde aufbewahrt war, und der orkanartige Wind, der sich jetzt in seiner ganzen Kraft dem Feuer mittheilte, verursachte einen solchen Feuerregen, wie ihn meine Feder zu beschreiben nicht im Stande ist.

Mit neuer Anstrengung wurden 2 neue Posten von den beiden Schlauchführern behauptet und von den Firten der beiden hohen Häuser mit Schläuchen so kräftig gearbeitet, daß wir ohne Sturm und ohne fremde Hilfe dem Element des Feuers Einhalt gethan hätten.

Das östlich von der brennenden Häuserreihe gelegene Schulhaus wurde bei einem Winkel-Abstand von 3 Fuß vom brennenden Nebenhaus so gerettet, daß nicht einmal der anstoßende Giebel beschädigt wurde.

Das der jetzt brennenden Häuserreihe zunächst gelegene Wohnhaus wurde bei einem Abstand von 1½ Fuß gegen das Gerberhaus ebenfalls mit einigen nur kleinen Beschädigungen gerettet.

Schon war Hoffnung vorhanden, den Brand auf die 2 besagten Scheuern und 4 Wohnhäuser zu beschränken, als plötzlich der Sturm mit neuer Wuth das Feuer auf eine ungläubliche Weise gegen die mit 40 Fuß Abstand gegenüber liegenden Häuser- und Scheuernreihen bis auf eine Höhe von 60—70 Fuß trieb, so daß die Einwohner sich durch die der Straße entgegengesetzten Giebeln flüchten mußten.

An eine Rettung der Effekten war nicht mehr zu denken, das Aufstellen einer Spritze in diesem Feuer war unmöglich. So standen außer der ersten Reihe von 5 Gebäuden auf einmal 8 weitere in hellen Flammen und es handelte sich nur noch darum, daß die östlich und westlich gelegenen Gebäude, worunter auch das Oberamtsgebäude, geschützt wurden. Kaum war aber die bezügliche Anordnung durchgeführt, als nun die Gebäude, welche an ihrem nördlichen Giebel die mittlere Gasse bildeten, und welche mit einem an den hintern Giebeln nur 1½, 2 bis 3 Fuß Abstand und meist ohne Ausmauerung nur mit Brettern vertäfelert waren, in lichten Flammen standen, worunter auch das Postgebäude und die Hintergebäude des Oberamts sich befanden.

Der Sturm wüthete fort, die Flammen stiegen von den im Brande stehenden 15 Gebäuden so in die Höhe, daß die Altane des 120 Fuß hohen Kirchturmes mit 2 hölzernen 4 Fuß vorspringenden Balken und hölzernem Geländer lichterloh brannten.

Herr Oberamtsbaumeister Kemppis, der mit der Löschanordnung mit mir Hand in Hand ging, übernahm die Aufgabe, die brennende Altane am Thurm zu löschen und die Weiterverbreitung des Feuers ins Innere des Thurmes zu verhüten. Anfänglich schien es auch zu gelingen, aber plötzlich brannte das auf dem steinernen Gesims unter der Kuppel befindliche hölzerne Dachgesims und in demselben Augenblick die unter dem Weißblech angebrachte Bretterverschalung der Kuppel.

Ein Löschen war, trotzdem, daß nunmehr auch die beiden Feuerwehren von Oberroth und Oberjonthheim mit ihren ausgezeichneten Hydrophoren zur Hilfe herbeieilten, nicht mehr möglich.

Der Innbau des Thurmes brannte aus und verbrei-

te das Feuer in den Dachstuhl des Schiffs und Chors der Kirche, die Glocken läuteten selbst ihr Grablied und stürzten herab. Zugleich standen aber auch die vierte und fünfte Häuserreihe in der Nähe der Kirche in Flammen und der Jammer und der Feuerregen stieg auf's Höchste, der Brand drohte die ganze Stadt einzuzündern. Grauen-erregend war hier Schiller's Glocke illustriert. Der Dienst meines Berufs ließ mir kaum Zeit nachzusehen, ob wenigstens nur meine Frau und zahlreiche Familie aus meinem ebenfalls im Brande stehenden Hause gerettet sei. Mit erneuerter Kraftanstrengung wurde, um das Feuer nicht auch in den hintern und äußern Stadttheil kommen zu lassen, an dem Oberamts- und Kameralamtsgebäude gearbeitet.

Die Feuerwehre von Oberjonthheim bestieg ein Nachbarhaus des Kameralamts, um mit Schläuchen den dem Feuer zugekehrten Giebel zu schützen, während die Schlauchführer von Oberroth mit bewunderungswürdigem Muth auf dem Brunnenstock, vor besagtem Giebel, mehrere Stunden mit der Feuerwehre Oberjonthheims die beiden Giebel, welche jeden Augenblick an den Ortbretern, Läden und Fensterverkleidungen zu brennen angingen, zu löschen suchten.

Gleichzeitig mit dem Kirchturm stand auch das schöne 5 Stock hohe Schloßgebäude der Herren Grafen v. Büdler etc. in Flammen.

Vormittags 10 Uhr. Jetzt eilte auch die Feuerwehre von Hall und Untergröningen auf den Brandplatz und übernahm die Aufgabe, mit ihren ausgezeichneten Maschinen u. s. w. an dem erwähnten Schloßgebäude Hilfe zu leisten. Es muß hiebei meinerseits rühmlichst anerkannt werden, daß Spritzenfabrikant Kirchbörfer, Vater und Sohn, von Hall mit ihrem ganzen Personal zur Hilfe herbei eilten. Ohne besondere Boten abzuwarten, kamen auch unsere waderen Kameraden von Murrhardt herbei und neu bestärkt wurden jetzt die Saugschläuche in den ca. 80' vom Schloß entfernten Kocherfluß geworfen und mit Schläuchen auf Leitern und im Schloß selbst gearbeitet. Es standen 10—12 Maschinen auf einer Stelle in Thätigkeit und es war wirklich ein interessanter Anblick, das Arbeiten mit den Schläuchen mit anzusehen. Der Wind ließ nach. Die Aufgabe von jetzt an war noch diese, das Feuer auf das Schloß allein zu beschränken und den östlichen und westlichen Anbau am Schloß, welche im Innern mit Thüröffnungen versehen waren, vor dem Einbringen des Feuers zu wahren. Nach zweitägigen Kämpfe ist dies endlich, trotz mehrseitiger Beschädigungen der besagten Anbauten, gelungen.

Hier hat sich das Arbeiten mit Schläuchen wieder als durchaus praktisch bewährt, denn sonst wäre außer den Nebengebäuden des Schlosses östlich unser Stadtpfarrhaus und westlich das östlich von Büdler'sche Fruchtstangegebäude nebst den Gebäuden in der Badgasse abgebrannt.

Dienstag den 21. Nachmittags eilte auch unser Freund und Kamerad, Herr Buhl von Gmünd, zur Hilfe.

Es ist mir nicht möglich, die edle Aufopferung und Thätigkeit der einzelnen Feuerwehren hervorzuheben, sie, wie die Löschmannschaften, theilhaftigen in der äußersten Kraftanstrengung, Hoch und Gering ohne Unterschied, brachten mit Thaten unser Motto: „Einer für Alle, Alle für Einen,“ zur rührenden Geltung und ehrend ist der unermüdbaren Thätigkeit der Bezirksbeamten und des Stadtschultheißen Langberg zu gedenken. Die Einwohner selbst begriffen die Nothwendigkeit, den Kopf am rechten Fleck zu behalten, trotz unglücklichen Glends und es war ein wohlthuerender Eindruck, welchen der augenblickliche Besuch des Hrn. Grafen v. Büdler, Adjutant bei Sr. Majestät dem König, auf die niedergeschlagenen Gemüther um so mehr machte, als wir aus seinem Munde vernahmen durften, wie sehr seine Majestät, unser vielgeliebter König, Antheil an unserm Unglück nehme und wie alsdann am letzten Samstag Abend, den 25. v. Mts., im Beisein des Herrn Regierungsraths v. Klumpp 800 fl. von beiden Majestäten unter sämmtliche Abgebrannte vertheilt werden konnten. Dieses wirklich königliche Geschenk war in doppelter Hinsicht ein heilsamer Balsam für unsere verminderten Herzen.

Aber auch unsere Nachbarstadt Hall hat sich unserer Noth kreulich angenommen und es bestärkt uns in unserm Jammer, daß wir ohne Ausnahme im ganzen Lande eine thätige Theilnahme erfahren dürfen.

Menschenopfer haben wir keines zu beklagen.

Unterhaltendes.

Das Bäschen vom Lande.

Eine Familiengeschichte von Otfried Mylius.

(Fortsetzung.)

— „Wohlan, lieber Vetter! sündige Du auf meinen Namen; ich werde mich schon so benehmen, daß die künftige Entdeckung unseres Betrugs Dir und mir keine Unehre bereiten kann!“

Mannigfaltiges.

In diesem Augenblick trat der Sakai ein und brachte auf einem Präsentirtbrett einige ausgesuchte kleine Gerichte und eine Flasche Bordeaux und Champagner. Jean war nicht wenig überrascht, den Vetter vom Lande so cordial bei dem reichen Vetter aus Holland zu sehen, und sagte, „Der Herr Valder von Wetterfeld, Ihr Kaffee ist oben!“

„So bring' ihn herunter, Bursche, und leg' mir hier ein Couvert hin!“ sagte Robert; „mein Vetter hier theilt mit mir seine Mahlzeit und ich hernach mit ihm den Kaffee, nicht wahr, Vetter? so ist uns beiden geholfen!“ setzte er mit einem vergnügten pfliffigen Gesicht und einem wiedernden täppischen Lachen hinzu.

Jean zögerte, aber ein ernster Wink von Rudolph machte ihn süßsam. „Legen Sie ihm ein Couvert auf; ich bin gewöhnt, in Gesellschaft zu speisen,“ sagte er zu Jean. „Und nun holen Sie den Kaffee und lassen Sie uns allein!“

„Nicht wahr, Bursche, ich hab' Dich überlistet?“ rief Robert mit seinem cynischen Lachen und drohte Jean mit dem Finger. — „Du siehst, Vetter, ich bin schon mitten in meiner Rolle,“ wandte er sich dann an Rudolph, als sie allein waren. „Aber nun laß uns tüchtig zugreifen und rasch essen, daß die Komödie beginnen kann. Ich brenne vor Begierde, die zärtliche Tante in Verlegenheit zu bringen und die stolzen Cousinen über mich erröthen zu sehen. Und dann müssen wir noch einige Notizen über unsere individuellen Verhältnisse austauschen, damit wir unsere Rolle besser spielen können und nicht zu schnell entlarvt werden. Also auf gut Glück, Vetter!“ rief er und stieß mit ihm im purpurnen köstlichen Wein an; „laß uns essen und trinken, denn nach einer guten, reichlich besetzten Mahlzeit hat der Mensch noch einmal so viel Zuversicht und muthwilligen Wig!“

5.

Eine Quadrille war eben vorüber, und die Kommerzienrätthin, welche mit Ungeduld der Ankunft ihres Neffen Robert im Salon entgegen sah, von dessen Eintreffen sie ihre Töchter längst benachrichtigt hatte, — die Kommerzienrätthin lehrte so eben in den Empfangssaal zurück, als der Sakai die Flügelthüren auseinanderstieß und nach einer im Valder'schen Hause eingeführten Neuerung den Namen eines neuen Gastes in den Saal hineinrief, und zwar: „Herr Robert Valder!“

Ein freudiger Schreck durchbebt die Kommerzienrätthin und ihre Blicke wandten sich, wie die ihrer Umgebung, mit gespannter Erwartung der Thüre zu, durch welche jetzt bescheiden und beinahe zögernd ein großer schöngeachtener junger Mann in einem eleganten aber einfachen Gesellschafts-Anzuge trat, und mit einem leichten Erröthen auf dem blühenden Gesichte sich der Frau vom Hause näherte, die ihm entgegentrat.

„Ich bin so frei, mich ihnen vorzustellen, beste Tante, und Ihnen meinen herzlichsten Dank zu sagen für den ausgezeichneten Empfang, den Sie mir bereitet haben,“ hub er an und küßte ihr achtungsvoll die Hand, was sie mit großer Ostentation durch eine zärtliche Umarmung erwiderte. „Wie freue ich mich, Ihr gastliches Haus in einem solch feierlichen Augenblicke zu betreten, und mich im Schooß Ihrer Familie zu sehen!“

„Mein lieber, lieber Neffe! es ist ja Deine alte Heimath, in welcher wir Dich wieder herzlich willkommen heißen,“ erwiderte die stattliche Frau mit ihrem gnädigsten Lächeln. „Und wie groß und schön Du geworden bist! Fast hätt' ich Dich nicht wieder erkannt, ohne den Familienzug, den Du nicht verleugnen kannst.“ Und nun stellte sie ihn den Umgebenden mit einer unbeschreiblichen Selbstgenüthung als ihren Neffen Robert vor, welcher soeben aus Ostindien und Südamerika zurückkehrt sei.

(Fortsetzung folgt.)

— (Ein Polarland entdeckt.) Der amerikanische Wallfischfänger Capitän Long hat im arktischen Eismeer im Jahre 1867 eine wichtige Entdeckung gemacht und die Existenz eines ausgedehnten hohen Polarlandes nördlich der Beringstraße nachgewiesen. Long ist nämlich im Sommer 1867 nördlich der Beringstraße bis zur Breite von 70.30 N. vorgebrungen und hat daselbst unter dem 180. Längengrade von Greenwich ein ausgedehntes Land entdeckt, welches sich mit staffelförmig hinter einanderliegenden Bergketten weit nach Norden erstreckt. Einer der Berge hatte das Ansehen eines verloschenen Vulkans mit einer Höhe von 3000 Fuß; das Land war von Schnee frei und mit einem schönen Pflanzenwuchs bedeckt. Das von Long entdeckte Land in der von ihm angegebenen Position fällt merkwürdiger Weise ganz genau, haarscharf, wie mit dem feinsten Zirkel abgemessen, mit dem Lande zusammen, wie Dr. Petermann solches schon vor einer im Jahre 1865 erschienenen Karte der arktischen u. antarctischen Regionen deutlich verzeichnet hat. Die Entdeckung Longs bestätigt jedenfalls die Richtigkeit der Ansicht Dr. Petermanns über die topische Gestalt des arktischen Centralgebietes.

— (Eine Heiraths-Candidatin.) Vor einigen Wochen hat sich eine reiche, schöne und liebenswürdige junge Dame, die Inhaberin einer Million, aus der Nähe von Leeds nach London begeben, um dort ungenannt als Geschäftsführerin in einem der großen Londoner Kaufläden auf einen Liebhaber zu harren, der ihre Hand um ihrer Person und nicht um ihres Vermögens willen begehren möchte. Als dies bekannt wurde, waren die Londoner Läden sofort von Schaaren heirathslustiger Glückritter überlaufen, die allein binnen einer Woche 22 junge Damen vom Ladentisch weg an den Traualtar geführt haben sollen. Ob auch die richtige Millionärin darunter war, wissen wir nicht.

— (Ein heroischer Entschluß.) Die „Wiener Abendpost“ meldet folgendes schreckliche Ende eines Diebes: Im böhmischen Dorfe Mostal wurde kürzlich Abends einem Wirthschaftsbesitzer gemeldet, daß dessen Scheunenthor offen stehe. Da er eben gedroschenes Getreide auf der Tenne hatte, so vermuthete er nicht ohne Grund Diebe in der Scheune. Er nahm daher schnell sein Gewehr, bewaffnete auch einige von seinen Diensthöten und eilte mit denselben schnell zur Scheune, die sich mehrere hundert Schritte hinter dem Ort befindet und feuerfest gebaut ist. Bei der Ankunft daselbst wurde vor Allem das Thor schnell zugesperret, dann die Scheune umstellt und hierauf der darin befindliche Dieb aufgefordert, sich zu erkennen zu geben. Derselbe gab jedoch keine Antwort, man hörte nur, wie er in der Scheune herumkroch und endlich unter das Dach gelangte, um durch dieses zu entpringen. Da ihm dieß nach mehrfachen Versuchen wegen der engen Einlattung nicht gelang, so zündete er endlich das noch in bedeutenden Stößen vorhandene Getreide an und suchte den Tod in den Flammen, den er auch fand — ohne einen Klagelaut von sich gegeben zu haben.

— (Blinder Eifer.) In einem deutschen Garnisonsstädtchen hat sich vor einigen Tagen ein Vorfall zugetragen, welcher die Wahrheit des alten Sprichwortes: „Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein“, wieder einmal, und zwar in höchst ergöglicher Weise, bestätigt. Einem erst kürzlich in das betreffende Städtchen, dessen Name nichts zur Sache thut, versetzten Offizier fiel es bei Inspicirung des Festungsraysons höchst mißlieblich auf, daß die in demselben belegenen Kasenplätze vom Publikum zum Bleichen der Wäsche benutzt wurden. Er gab daher gemessene Ordre,

daß hinfüro alle zu diesem Behufe ausgetheilten Erlaubnißscheine zurückziehen seien. Nichtsdestoweniger fand der besagte Offizier, als er einige Tage später mit seinen Mannschaften zum Exercieren ausrückte, den betreffenden Platz vollständig mit Wäsche aller Art bedeckt. Aufgebracht über diese der Disciplin Hohn sprechenden *species facti* ließ er seine Truppen über die unschuldigen Missethäter, die sich in Gestalt friedlich ruhender Leintücher, Bindeln, Hemden u. s. w. seinem Auge darboten, Paradermarsch, links- und rechtsum, Kehrtübungen, kurz alle möglichen Evolutionen des Exercier-Reglements ausführen, bis plötzlich todtentbleich und fliegenden Haares die eigene Magd des Commandirenden herbeistürzt und händeringend in die Worte ausbricht: „Ach Gott, Herr, was wird die Madame sagen!“ Was die Madame zu dem an seiner eigenen Wäsche zum Tyrann gewordenen Offizier später gesagt hat, ist leider nicht bekannt geworden.

Anekdoten.

Väterlicher Wachtpruch.

„Heute seid Ihr zum letzten Male auf dem Turnplatz gewesen. Mir wär das Turnen schon recht, aber bei den jetzigen hohen Lebensmittelpreisen kann man nicht verdienen, was so ein Turnerappetit kostet. Am Ende fräset Ihr mich selber noch auf.“

Stuttgart. Börsenbericht vom 10. Febr.

Die Berichte von den auswärtigen größeren Handelsplätzen bringen von voriger Woche wenig Veränderung, die Zufuhren sind theils bedeutender, ohne daß dieselben jedoch niedere Preise herbeizuführen vermochten, was seinen Grund darin findet, daß die eingetroffenen Zufuhren durch den Conium abforbirt worden. In Ungarn sind die Preise zwar etwas niedriger, was sich aber durch die höhere Valuta wieder ausgleicht. — Unsere heutige Börse verlief ebenfalls in ruhiger Stimmung. Für den Centner ungarischen Waizen wurde bezahlt 9 fl. 15 — 24 kr., bairischer Kernen 8 fl. 48 — 54 kr., Roggen 6 fl. 30 kr., Gerste 5 fl. 42 — 6 fl. 12 kr., Dinkel 5 fl. 30 — bis 48 kr., Haber 4 fl. 24 — 30 kr.

Heilbronn, 8. Febr. Dinkel: höchster Preis 5 fl. 50 kr., Mittel 5 fl. 43 kr., niedrigster 5 fl. 38 kr. Waizen: Mittel — fl. — kr. Kernen: Mittel — fl. — kr. Korn: Mittel — fl. — kr. Gerste: Mittel 5 fl. 36 kr. Haber: Mittel 4 fl. 32 kr.

Heidenheim, 8. Febrnar. Kernen Durchschnittspreis 8 fl. 54 kr., Mittel 8 fl. 38 kr., niedrigster 8 fl. — kr., Roggen Mittel 6 fl. 40 kr., Gerste Mittel 5 fl. 57 kr., Haber Mittel 4 fl. 18 kr.

Hall. Fruchtpreise vom 8. Febr. 1868.

Frucht-Gattungen.	Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Niederster Preis.		Nach legten Mittelpreisen per Etr. mehr men.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen . . .	8	45	8	32	8	30	—	10
Gemisch . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen . . .	—	—	6	50	—	—	—	3
Gerste . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . . .	—	—	4	15	—	—	—	—

Winnenden. Fruchtpreise vom 6. Febr. 1868.

Getreid-Gattungen.	1 Centner	Höchster Durchschn. Preis.		Wahrer Mittel-Preis.		Niederster Durchschn. Preis.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen	1 Centner	—	—	7	50	—	—
Dinkel	„	5	26	5	18	5	10
Waizen	„	—	—	—	—	—	—
Haber	„	—	—	4	20	—	—
Gerste	„	—	—	—	—	—	—
Roggen	„	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	„	—	—	—	—	—	—
Belschkorn	„	—	—	—	—	—	—
Wicken	„	—	—	—	—	—	—
Erbisen	„	—	—	—	—	—	—
Linsen	„	—	—	—	—	—	—

Bekanntmachungen.

Welzheim.

Auswanderung.

Gottlieb Wahl, vermittelter Tuchmacher von Rudersberg, ist gesonnen, nach Bayern auszuwandern, kann aber die gesetzliche Bürgschaft nicht leisten.

Es werden daher dessen etwaige Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an ihn binnen 30 Tagen bei dem Schultheißenamt Rudersberg geltend zu machen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 11. Februar 1868.

Königl. Oberamt.
Eisenbach.

Kirchenkirnberg.

Verkauf der alten Kirche auf den Abbruch.

Die alte Kirche dahier wird zu Folge stiftungsräthlichen Beschlusses am

Dienstag den 25. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathszimmer im öffentlichen Aufstreich auf den Abbruch verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 11. Februar 1868.

Schultheiß
Mössner.

Pfahlbronn.

Oberamt Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Heinrich

Schief, gewes. Bauern hier, wird

auf den Antrag der Erben die sammtliche Liegenschaft, bestehend in

28,2 Ruth. — zweistöck. Wohnhaus mit steinernem Stock, und Scheuer, 2 Stallungen, 2 gewölbte Keller u. Branntwein-Brennerei-Einrichtung an der obern Straße,

B.-B.-Anschlag 4000 fl.,
42,1 Ruth. Hofraum,

1/2 Mrg. 21,5 Ruth. Gemüsegarten,

12 1/2 Mrg. 6,0 Ruth. Acker,

5 1/2 Mrg. 15,4 Ruth. Wiesen,

7 3/4 Mrg. 12,6 Ruth. Wald,

Samstag den 15. Februar 1868
Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft, und werden hiezu Käufer — Auswärtige hier unbekannt mit amtlich beglaubigten Prädikats- und Vermögens-

Zeugnissen versehen — freundlich eingeladen, mit dem Bemerten, daß die Kaufsbedingungen sehr billig gestellt sind, und das Gebäude sich an der Gmünd, Lorch, Welzheim und Schorndorfer Straße befindet und zu jedem Gewerbebetrieb sich eignet.

Den 7. Febr. 1868.

Waifengericht.

Vorstand Bareiß.

Welzheim.

Zugelauenes Pferd.

Anfangs dieser Woche hat sich in der Nacht vor meinem Stalle ein Pferd (Fuchs) eingestellt.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, dasselbe gegen Bezahlung der verursachten Kosten bei mir wieder in Empfang zu nehmen.

Bemerkt wird noch, daß das Pferd mit dem Geschirr versehen ist.

Roß-Dreschewirth
Hägele.

Schwend.

Kartoffeln-Antrag.

Der Unterzeichnete hat ein größeres Quantum vorzügliche Zwiebel-Kartoffeln, von Hohenheim abstammend, zu verkaufen, und können dieselben zum Ausstecken bestens empfohlen werden.

Am 9. Februar 1868.

Schultheiß Kopp.

Welzheim.



Ein fünfjähriges kräftiges Pferd, hellbraun, Wallach, verkaufe ich

Samstag den 15. Februar

Vormittags 10 Uhr

im öffentlichen Aufstreich, und lade Kaufsliebhaber freundlichst ein.

Posthalter Friz.

Weißer und brauner

Brust-Syrup

in Gläsern von 12 und 20 fr. hat stets vorräthig
W. Bilfinger, Apotheker.

Gausmannsweiler.

Dankjagung und Erwidernng.

Allen, die den abgebrannten Gaildorfern Liebesgaben zufließen ließen, sage ich auf diesem Wege den herzlichsten Dank. Denjenigen aber, die glaubten, als sammle ich für nahe Verwandte, zur Nachricht, daß mein Schwager, obgleich hart betroffen, doch nicht in der Lage ist, um die öffentliche Mildthätigkeit für sich in Anspruch nehmen zu müssen.

Ellinger.

Murhardt.

Berichtigung!!!

Der Herr Zwilchfärber in Rudersberg gibt in No. 18 dieses Blattes selbst zu, daß er Einweggarn von Baumwoll-Abfall à 28 fr. per Pfund, bis Abnahme von 100 Pfund à 26 fr. verkaufe! Demnach muß er schon ein größeres Lager hievon halten!! Er empfiehlt solches aber dennoch nicht zum Privat-Gebrauch — zu was hat er es dann?!

Mein Einweggarn, das ich à 30 fr. per Pfund verkaufe, kann hiemit nicht gemeint sein; denn solches ist preiswürdig und gut! woron verschiedene Weber auch in dortiger Gegend Zeugniß ablegen können!

Albert Böhringer,

Kaufmann,

Sohn des Kappennachers Gottlob Böhringer.

NB. Am Anfang des Artikels in No. 18 merkt man es gleich, daß ihn ein höchst eingebildeter Blaufärber gemacht hat!

D. Ob.

Murhardt.

Mit dem großen und billigen Aus-Verkauf

wird noch bis Ende dieses Monats fortgeföhren; namentlich habe ich noch eine Parthie verschiedene Reste, die ich, um damit zu räumen, weit unter den wirklichen Preisen abgebe.

Albert Böhringer,

Kaufmann.